



VERORDNUNG **über die Neufestsetzung des Einheitssatzes zur** **Berechnung der Aufschließungsabgabe**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M hat in seiner Sitzung vom 19.03.2018 beschlossen, dass gemäß § 38, der NÖ Bauordnung 2014, in der geänderten Fassung, der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 590,00 festgesetzt wird.

Diese Verordnung tritt mit dem 01. Jänner 2019 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit wird die bisher in Geltung stehende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M vom 26.05.2014, rechtskräftig ab 01.07.2014, über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft gesetzt.

Auf jene Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist die bis dahin geltende Abgabe weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 20.03.2018
abzunehmen am: 04.04.2018